

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 5

Buchbesprechung: Die Ausbildung der Infanterie im Schiessen [von Brun]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung der Infanterie im Schiessen, im Anschluss an die Schiessvorschrift 1893 und an den Neudruck des Exerzierreglements 1889. Von v. Brunn, Oberst und Kommandant des 2. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 47. Fünfte vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 22 Figuren im Text. Berlin, Verlag der Liebelschen Buchhandlung. gr. 8° 185S. Preis Fr. 4. —

Der Verfasser steht auf dem Boden der anerkannt vorzüglichen deutschen Schiessvorschriften und versteht ihre Anwendung durch geeignete Hülfsmittel instruktiver zu gestalten. Eine reiche Erfahrung in dem Gebiete des Schiessdienstes, kommt ihm dabei vortrefflich zu statten.

Es werden in dem Buche behandelt: das Ausbildungspersonal, die kontrollierenden höhern Vorgesetzten, das Scheibenmaterial und die Munition. Ferner:

I. Die Ausbildung im Schulschiessen. A. Die Vorbildung im Schulschiessen (a. Ausbildung der Rekruten; b. Ausbildung der älteren Mannschaft. Das Schiessen mit Platzpatronen und Zielmunition; die gymnastischen Übungen und der Unterricht im Schiessdienst). B. Das Schulschiessen.

II. Die Ausbildung im Entfernungs-schätzen.

III. Ausbildung in der Anlage und Verwendung von Schützengräben.

IV. Die Ausbildung im gefechts-mässigen Schiessen (A. das gefechts-mässige Einzelschiessen; B. das gefechtsmässige und Abteilungsschiessen).

V. Ausbildung im Belehrungs-schiessen.

Die in Deutschland üblichen Scheibenarten werden nur kurz erwähnt, ihre Einzelheiten, das Munitionsausmass, sowie später die Übungen des Bedingungsschiessens werden als bekannt vorausgesetzt.

Wir wollen uns erlauben, hier einige Einzelheiten aus dem Buche anzuführen. Wenn diese auch nicht immer neu sind, so betreffen sie doch meist Gegenstände oder Grundsätze, die in Erinnerung zu rufen, zum mindesten nichts schadet.

Der empfohlene Vorgang bei dem Unterricht im Anschlagen aufgelegt und freihändig erscheint zweckmässig.

Der Anschlag „stehend aufgelegt“, für welchen sich einzelne Schiesslehrer nicht erwärmen können, wird kurz aber genügend ge-rechtfertigt.

S. 17 wird empfohlen, die Zielübungen anfänglich nur am Aufleg gestell, stets aber unter Kontrolle eines Zielappa-rates vorzunehmen. Hiezu bedürfe der Schiess-

lehrer eines Gehülfen. Der Schiesslehrer beauf-sichtigt das Benehmen des Schützen, der Gehülfe kontrolliert das Zielnehmen durch den Apparat.

Erst wenn das Ziel mit Sicherheit richtig erfasst wird und der Schütze imstande ist, eine geraume Zeit das Gewehr ohne Schwanken festzuhalten, soll zum Druckpunktnehmen und Abziehen übergegangen werden.

S. 20 wird gesagt: „Zielübungen ohne Kon-trolle sind zwecklos, indem der Schütze die beim Zielen mitwirkenden Kräfte zu wenig in An-spruch nimmt.“

Als eine wesentliche Vorschule für das frei-händige Schiessen wird (S. 21) das Zielen auf senk- und wagrechte Striche empfohlen.

Mit Recht wird Wert auf das schnelle Er-fassen des Ziels gelegt. S. 38 wird gesagt: Im allgemeinen wird viel zu wenig Wert darauf gelegt, das Schnellfeuer zu einem wirklichen Schnellfeuer und zwar zu einem gezielten Schnellfeuer zu gestalten.

S. 48 lesen wir: „Die geeignetste Stelle für den Schiesslehrer bei der Leitung von Schiess-übungen ist im allgemeinen links vom Schützen. Von hier aus sind die Fehler desselben in Bezug auf Stellung, Haltung, Lage des Gewehrs, Nehmen des Druckpunktes, Abfeuern u. s. w. am leichtesten zu erkennen.“ Dieses ist uns nicht recht verständlich. Bei Stellung des Lehrers links vom Schützen kehrt dieser ihm die Schattenseite zu. Rechts vom Schützen dürften sich die oben angegebenen Beobachtungen eher machen lassen.

Auf der gleichen Seite finden wir einen Wider-spruch. Es wird gesagt: „Der Lehrer darf sich nicht darauf beschränken nur nach dem Schuss zu belehren, sondern er wird, sofern es nötig, auch während der Schütze im Anschlag liegt, Berichtigungen vornehmen“ und einige Zeilen später: „Der Lehrer befolge den altbewährten Grundsatz, nicht in den Schuss zu sprechen.“

Sehr richtig scheint uns dagegen die folgende Bemerkung: „Die Belehrungen auf dem Schiess-stande verlangen eine gewisse Kürze mit mög-lichster Ruhe und einem sichtlichen Wohlwollen. Der Schiesslehrer muss sich bemühen, durch Ruhe auf das Gemüt, auf das Blut des Schützen einzuwirken und wer diese Ruhe nicht besitzt, der suche sie erkünstelt zur Schau zu tragen. Ein scharfes Tadeln, ein Aufbrausen, ein Drohen verschärft nur das Übel und überträgt nur die Unruhe auf die schiessende Abteilung. Stets be-denke der Leitende, dass Ruhe und Umsicht die Schiessstandsergebnisse wesentlich bessern.“

Die beim Schiessen vorkommenden Fehler und die Mittel ihnen abzuhelpfen, werden ausführlich behandelt.

S. 62 wird gesagt: „Die Gewissenhaftigkeit, mit der das Schulschiessen gehandhabt wird, ist die beste Lehrmeisterin der Schiessfertigkeit. So darf der Leitende, um scheinbar bessere Erfolge zu erreichen, Erleichterungen nicht zulassen, welche die kriegsmässige Ausbildung beeinträchtigen, wie z. B. das Anbringen besonderer Merkmale an der Scheibe, Benutzung des Zielapparates zur Überwachung des Schützen, Schiessen mit unbeschwertem Tornister.“

Manche zweckmässige Bestimmung der deutschen Schiessinstruktion ist bei uns, wegen der Kürze der Zeit, die dem Schiessunterricht gewidmet werden kann, nicht anwendbar, so z. B. (S. 69) „einzelne schlechte Schützen einige Zeit nicht mehr schiessen zu lassen;“ aber eitle Selbsttäuschung wäre es, wenn bei uns durch unstatthafte Erleichterungen oder gar Begünstigungen bessere Resultate zu erhalten angestrebt würde. Gegen solche Bestrebungen müsste, wenn sie vorkommen sollten, von der Oberbehörde scharf eingeschritten werden.

Bei Besprechung des Schätzens der Entferungen wird u. a. (S. 82) gesagt: „Die überwiegende Mehrzahl der Mannschaft erreicht trotz vieler Übungsstunden keine besondere Sicherheit. Nur einzelne Leute, welche hiezu besondere Be- anlagung besitzen, bringen es zu einer genügenden Fertigkeit. Der Sinn für das Entfernungs- schätzen ist bei den Leuten ausserordentlich verschieden. Während derselbe einzelnen Leuten vollständig mangelt, haben andere gute natürliche Beanlagung dafür. Am meisten findet man die Gabe, Entfernungen zu schätzen, bei solchen Personen, die in ihrem Berufe viel im Freien thätig sind, wie Forstbeamte, Jäger, Waldarbeiter, Landwirte, Schäfer, Gärtner u. s. w. Wiederholte Prüfung dieser Fertigkeit, welche vor allem ein scharfes Gesicht verlangt, sind jedoch schliesslich immer noch das sicherste Mittel, um zu guten Entfernungs- schätzern zu kommen.“

Diese Worte verdienen alle Beachtung; wenn es schon in Deutschland schwer ist, gute Distanzschätzer auszubilden, so ist es bei uns infolge der kurzen Zeit, die wir auf dieses Fach verwenden können, nahezu unmöglich. Immerhin darf nicht übersehen werden: erste Bedingung für richtiges Beurteilen der Entfernungen ist ein gutes Auge. Ein solches findet man eher unter den Analphabeten als unter den Gelehrten. Leute mit Brillen werden nie gute Distanzschätzer. Auch unter bürgerlichen Handwerkern und Fabrikarbeitern darf man die geeigneten Leute nicht suchen.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend werden die Vorübungen zu den gefechtmässigen

Einzeln- und Abteilungsschiessen eingehend behandelt.

Die Übungen mit scharfen Patronen werden so ziemlich in der gleichen Weise wie bei uns vorgenommen und die gleichen Regeln zur Beobachtung empfohlen.

Bei dem von einer oder mehreren Kompagnien und zuletzt im Bataillon auszuführenden Gefechtschiessen soll möglichst das Bild eines richtig durch geführten Feuergeschütes zur Darstellung gelangen (S. 155).

S. 156 wird gesagt: „Der Leitende hat auf richtige Darstellung der Ziele ganz besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Die Ziele müssen vor allem einen der fechtenden Truppe gleich starken Gegner in richtiger Aufstellung darstellen.“

S. 157: „Der Leitende gibt eine möglichst einfache Gefechtsidee, aus der die Verhältnisse beim Gegner und der Auftrag klar und bestimmt hervorgeht. Die Leitung und Durchführung der Übung muss mit möglichster Ruhe geschehen.“

Zweckmässig ist (S. 159) die Besprechung der hauptsächlichsten Fehler, die beim Abteilungsschiessen vorkommen. Bei dieser Gelegenheit wird unter anderm gesagt: „Eine kriegsmässige Beanlagung und Durchführung der Übung ist die erste, Treffer die zweite Bedingung.... Es fehlt vor allem oft die gründliche Vorschule, die lediglich die sachgemässen Feuerleitung im Auge hat und sofort die geschätzte Entfernung, die Visier- und Haltepunktwahl, die angemessene Verteilung bezw. Vereinigung des Feuers neben der taktischen Führung bespricht.“

„Den Führern müssen die Entfernungen, die Beanlagung der Übung und das Auftreten der Ziele unbedingt unbekannt sein. Die Zeit, in welcher Ziele sichtbar sind, muss dem Ernstfalle entsprechen. Um die Feuerleitung prüfen zu können, müssen mehrere Ziele zu derselben Zeit beschossen werden können.“

„Der Verlauf der Übung darf nicht durch Handlungen unterbrochen werden, welche nicht kriegsgemäss sind. Hierher gehört die Feststellung der verschossenen Patronenzahl auf die einzelnen Ziele während der Übung.... Ebenso wenig darf ein Zählen der Treffer die Übung unterbrechen.“

„Die Trefferergebnisse zeigen oft, wie fehlerhaft die Feuerleitung bezüglich der Verteilung des Ziels ist“ (S. 162).

Es scheint, der Verfasser legt den Hauptwert bei dem gefechtmässigen Schiessen in grösseren Abteilungen ausser auf einen gefechtmässigen Verlauf, auf die stete Beobachtung des Feindes durch die mit der Feuerleitung betrauten Offi-

ziere, um zeitweise und für kurze Zeit auf-tauchende Ziele (vorrückende Schützen oder Unterstützungen u. s. w.) rasch (und zwar mit richtiger Feuerart und richtiger Distanzangabe) beschiessen zu können. Dieses ist allerdings nur möglich, wenn Klappsscheiben, die eine kostspielige Maschinerie erfordern, aber auch grossen Nutzen gewähren, vorhanden sind. Der Vorteil dieses Vorganges wird nicht nur von keinem kriegserfahrenen Offizier, sondern auch von keinem, der das Contrafechten kennt, bestritten werden. Aber auch für die Mannschaft ist die so angelegte Übung von unschätzbarem Wert, da sie mit dem Verlauf des Gefechtes (soweit sich dieses im Frieden überhaupt darstellen lässt) bekannt gemacht werden. Hier fehlt allerdings die Einwirkung der Lebensgefahr, die in Wirklichkeit gegenüber dem Feind sehr störend einwirkt.

Kaum zu entschuldigen dürfte es sein, den Nutzen dieser Übung bessern Trefferprozenten aufzuopfern und die Mannschaft der einzelnen Züge ihre ganze Munition in einem Gefechtsmoment und gegen ein einzelnes Ziel verschiessen zu lassen.

Der Verfasser bringt dann noch einige Beispiele für das Angriffs- und Verteidigungsgefecht — aber selten dürfte man geeignete Plätze finden, solche zur Anwendung zu bringen. Bei uns, wo im Gebirge solches noch hie und da ermöglicht wäre, erregt der Transport des Scheibenmaterials und die damit verbundenen Kosten ein nicht ungerechtfertigtes Bedenken.

Es werden ferner noch die Abteilungsschiessen unter Verhältnissen des Festungskrieges, die Ausbildung im Belehrungsschiessen und zum Schluss die Vorführung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehres behandelt.

Der Umstand, dass in kurzer Zeit fünf Auf-lagen des Buches notwendig geworden sind, legt ein beredtes Zeugnis dafür ab, dass die Arbeit bei den deutschen Offizieren viel Anklang gefunden hat und ihre Tüchtigkeit anerkannt wird. Auch unsere Offiziere können aus dem Studium des Buches Vorteil ziehen. Aus diesem Grunde wollen wir es nicht unterlassen, dasselbe unsren Kameraden der Infanterie bestens zu empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Indiskretion.) Einige Zeitungen haben das Militärschultableau gebracht, bevor dasselbe vom h. Bundesrat genehmigt war. Ebenso sind die Änderungen, welche im höhern Sanitätspersonal beabsichtigt werden, von den Zeitungen schon vor Wochen veröffentlicht worden. Diese Indiskretion war um so unangenehmer, als sie zu einer Zeit begangen wurde, da die zum Vorschlag berechtigte Kommission noch nicht gesammelt war. Es soll, wie die Tagesblätter melden, eine genaue Untersuchung stattfinden, wer die betreffenden Mitteilungen in die Presse gelangen liess.

— (Neubewaffnung der Artillerie.) Diese wichtige Frage wird von Hrn. Oberst Ulrich Wille in Nr. 11 und 12 der „Limmat“ in gewohnter auseinander und fesselnder Weise behandelt. Er sagt dabei u. a., dass die Ersatzung der gegenwärtigen Feldartillerie durch eine solche, welche im gegebenen Momente ein rascheres Schiessen ermöglichte, schon seit einer Reihe von Jahren als eine den Finanzen der Staaten drohende Wolke am Himmel stand. Das schon lange geltende artilleristische Axiom laute, dass von zwei einander gegenüberstehenden Artillerien unbedingt diejenige Siegerin sein wird, welche vor der andern sich eingeschossen (die richtige Entfernung aufgefunden) hat und nun imstande ist, den ihr noch keinen Schaden zufügenden Gegner mit wohlgezielten Schüssen zu treffen.

Dass die Bedeutung dieses Vorsprunges gegenüber dem Gegner umso grösser wird, je rascher man schiessen kann, ist selbstverständlich und ebenso, dass es auch beim Schiessen gegen andere Ziele, die sich bewegen können, von grossem Nutzen sein wird, wenn man rasch schiessen kann, sobald die Entfernung ermittelt ist.

Das rasche Sichenschiessen ist daher die Grundbedingung für die Ausnutzungsmöglichkeit der Schnellfeuerkanonen und zwar in so vollkommenem Masse, dass auch eine mit viel inferioren Kanonen ausgerüstete Artillerie, eine andere mit Schnellfeuerkanonen versessene so vollständig zudecken kann, dass dieser das Einschiessen überhaupt unmöglich wird, sofern es ihr nämlich gelungen war, früher mit dem Einschiessen fertig zu werden, das Einschiessen ist bei der jetzigen Präzision der Waffen (wenn man von dem Einfluss äusserer Umstände absieht) allein abhängig von der Ausbildung der Offiziere und der Truppe in der Schießkunst.

Zum Schluss spricht Hr. U. Wille die Ansicht aus, „wenn andere Staaten Schnellfeuerkanonen einführen, bleibt der Schweiz gar keine Wahl, sie muss folgen — aber die Einführung dieser Kanonen allein genügt nicht.“

Jede Vervollkommnung der Waffen zwingt jedesmal wieder zu einem weiten Schritt in der Vervollkommnung der Ausbildung und Erziehung der Truppen, welche zwei Dinge für die Soldaten untrennbar sind.

Die erste Folge der Einführung der Schnellfeuerkanonen ist somit Disziplin und Schiessausbildung der Artillerie noch intensiver als bis dahin zu vervollkommen.“

• Der zweite Artikel (in Nr. 12) behandelt den Einfluss der Schnellfeuer-Geschütze auf die Taktik.

Militärschulen im Jahre 1897.

(Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen.)

I. Generalstab.

A. Generalstabsschulen. I. Kurs (I. Teil) vom 28. März bis 8. Mai in Bern; (II. Theil) vom 11. Mai bis 9. Juni in Bern. II. Kurs vom 13. Mai bis 23. Juni in Bern. III. Kurs (operativer) vom 1. Juli bis 14. Juli.

B. Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes. Deutsch sprechende und französisch sprechende Abteilung vom 7. März bis 24. März in Bern.

C. Radfahrer-Kurse. Radfahrer-Unteroffizierschule vom 15. August bis 4. September in Bern. Wiederholungskurs für die Radfahrer des Armeestabes, des I. und II. Armeekorps und der Landwehr-Infanterie-Brigadestäbe XII, XIII und XVI, vom 29. Aug. bis 8. Sept. in Bern.

(Anschliessend nehmen die Radfahrer des II. Armeekorps und ein Teil der Radfahrer des Armeestabes bis zum 17. Sept. an den Manövern des II. Armeekorps Teil.)

D. Abteilungsarbeiten. Vom 6. Januar bis 27. Febr. in Bern. Vom 4. Okt. bis 18. Dez. in Bern. (Im Bedarfsfall auch in der Zwischenzeit.)

II. Infanterie.

A. Offizierbildungsschulen. I. Kreis vom 11. Okt. bis 23. Nov., mit Reitkurs vom 17. Okt. bis 13. Nov. in Lausanne. II. Kreis vom 27. Sept. bis 9. Nov., mit Reitkurs vom 10. Okt. bis 6. Nov. in Colombier. III. Kreis vom 24. Sept. bis 6. Nov., mit Reitkurs vom 3. Okt. bis 30. Okt. in Bern. IV. Kreis vom 20. Sept. bis 2. Nov., mit Reitkurs vom 3. Okt. bis 30. Okt. in